



Satzungs- und Verordnungsblatt

der Stadt Memmingen SVBl

Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 4

Memmingen, 18. März 2011

53. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
14.03.2011	Bekanntmachung des Erörterungstermins im Planfeststellungsverfahren zur Verlegung der Kreisstraße MN 17 bei Memmingerberg	17
04.03.2011	Bekanntmachung der Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim über die Kraftloserklärung einer Sparurkunde	18

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
des Erörterungstermins
im Planfeststellungsverfahren zur Verlegung
der Kreisstraße MN 17 bei Memmingerberg

Vom 14. März 2011

**Kreisstraße MN 17;
Planfeststellung für die Verlegung der Kreisstraße MN 17 bei Memmingerberg**

1. Für die fristgerecht gegen das o. g. Bauvorhaben erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen findet am

**Dienstag, den 29. März 2011, und Mittwoch, den 30. März 2011,
ab 9:30 Uhr in der Sport- und Festhalle, August-Hederer-Str. 12,
87766 Memmingerberg,**

ein Erörterungstermin statt.

Es ist vorgesehen am 29. März 2011 zunächst die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange zu behandeln und anschließend die Einwendungen der betroffenen Bürger.

Soweit die Erörterung der Einwendungen an diesem Tag nicht abgeschlossen werden kann, wird sie am 30. März am selben Ort fortgesetzt.

2. Die Teilnahme an dem Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Regierung von Schwaben zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten (Betroffenen) in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
3. Aufwendungen, die durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin entstehen, auch solche für einen Bevollmächtigten oder Vertreter, können nicht erstattet werden.
4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Memmingen, 14. März 2011
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Sparkasse Memmingen–Lindau–Mindelheim
über die Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Die Sparurkunde

zu Konto 13803572

wird hiermit gemäß Artikel 39 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch für kraftlos erklärt, da innerhalb der dreimonatigen Aufgebotsfrist keine Rechte Dritter geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 04. März 2011
Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim
Der Vorstand

SVBI 2011 Seite 18